

# Militärische Beförderungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **35 (1962)**

Heft 9

PDF erstellt am: **16.05.2024**

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



## Die Schweizerische Verwaltungsoffiziersgesellschaft 80 Jahre alt

Die Schweizerische Verwaltungsoffiziersgesellschaft kann am 8. Oktober dieses Jahres freudig und mit Stolz auf ihr 80-jähriges Bestehen zurückblicken. Am 24./25. November 1962 finden in Luzern die Delegierten- und die Hauptversammlung statt. Die Jubiläumsveranstaltungen dieser Gesellschaft sollen eine Kundgebung für die Förderung der Wehrbereitschaft und des Wehrwillens sein. Über die Detailprogramme werden wir unsere Leser in der nächsten Nummer unseres Fachorgans orientieren, während ein kurzer Rückblick in der Novemberausgabe unserer Zeitschrift die Tätigkeit der SVOG würdigen wird.

---

### Militärische Beförderungen

Mit Brevetdatum vom 1. August 1962 wurden befördert:

#### **zum Hauptmann-Qm.:**

Bart Hans, Bern — Fehr Hanspeter, Widen bei Bremgarten AG

Die Zentral- und Sektionsvorstände des Schweizerischen Fourierverbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen, Redaktion und Druckerei des «Der Fourier» gratulieren!

---

### «... und überfahr nie Sicherheitslinien!»

Als die Sicherheitslinien vor Jahren «erfunden» und etwas später auch in unserem Lande eingeführt wurden, versuchte man, das Prinzip auf ganz einfache Weise zu erklären. Die Sicherheitslinie — so wurde gesagt — sei eine unsichtbare Wand, welche die Fahrbahn in zwei vollständig getrennte Hälften aufteile. Wer die ausgezogene Sicherheitslinie überfahre, renne mit grosser Wahrscheinlichkeit den Kopf an. Er gefährde aber auch andere in höchstem Masse.

Diese Feststellungen haben ihre Gültigkeit bis zum heutigen Tage uneingeschränkt beibehalten. Sie wurden auch zu konstanter Rechtspraxis erhoben. Der Motorfahrzeuglenker muss sich unbedingt und ausnahmslos darauf verlassen können, dass ihm diesseits der Sicherheitslinie nichts entgegenkommt. Andernfalls verliert das System jeden Sinn.

Sicherheitslinien werden nur dort angebracht, wo es schlechte Sichtverhältnisse oder andere Gefahrenmomente als angezeigt erscheinen lassen. Schon deshalb kann ihre Beachtung oder Nichtbeachtung keinesfalls in das freie Ermessen der Einzelnen gestellt werden. Ist die eigene Fahrbahnhälfte aus irgend einem Grunde blockiert (leider werden immer wieder Fahrzeuge im Bereich von Sicherheitslinien abgestellt), so darf die weisse Linie nur unter Aufwendung äusserster Vorsicht überfahren werden: im Zweifelsfalle aber auch hier nie! Bevor man sich auf einen «Ausnahmestand» berufen zu können glaubt, soll zumindest festgestellt werden, ob das die Fahrbahn versperrende Hindernis nicht von sich aus verschwinden wird oder zum verschwinden gebracht werden kann.

Nein — das sind keine «Sturheiten», sondern bewährte Prinzipien im Interesse der Strassenverkehrssicherheit. Sie werden uns nun wieder durch die «Blonde Dame» von 180 Mahnwänden am Rande des Hauptstrassennetzes aus in Erinnerung gerufen.

SKS